

**1. Änderungssatzung zur
Satzung der Fahrbücherei Landkreis Soltau-Fallingbostel
– jetzt Landkreis Heidekreis –
vom 09.01.2006**

Aufgrund der §§ 10 Abs. 1, 58 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 89 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z.Z. gültigen Fassung hat der Landrat gemeinsam den stellvertretenden Landrätinnen am 02.04.2020 die nachstehende 1. Änderungssatzung der Satzung der Fahrbücherei Landkreis Soltau-Fallingbostel – jetzt Landkreis Heidekreis – vom 09.01.2006 beschlossen:

Artikel I

In die Satzung wird neu § 4 Absatz 4 eingefügt:

Neue Benutzerinnen und Benutzer, die während der Schließung der Außenstützpunkte aufgrund der Corona-Pandemie zunächst nur das Angebot "Onleihe" von E-Medien über das Portal NBib24 nutzen können, werden für die Dauer von 12 Monaten von der Benutzungsgebühr nach § 4 Abs. 1 der Satzung befreit.

Artikel II

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Bad Fallingbostel, 02.04.2020

Landkreis Heidekreis

Der Landrat

Ostermann